Mehr Mittel für zu Unrecht Betriebene

Ungerechtfertigte Betreibungen sind in der Schweiz ein Problem – und erst noch eines, das schwer zu lösen ist. Denn die Einträge aus dem Betreibungsregister zu löschen, ist ein langwieriges Verfahren. Der Nationalrat will hier Abhilfe schaffen, stösst mit seinem Konzept aber auf Kritik.

DOMINIC WIRTH

BERN. Das Schweizer Betreibungssystem ist ein Unikat: Wer jemanden betreiben will, geht auf das entsprechende Amt, gibt dort den Namen des Schuldners an, den geforderten Geldbetrag, eine beliebige Begründung noch – und schon ist die Betreibung veranlasst und wird im Auszug der betroffenen Person vermerkt. In anderen Ländern funktioniert das oft anders, dort muss der Gläubiger seine Schuld bei einem Richter nachweisen, ehe er eine Betreibung einleiten darf. Das ist zwar viel teurer als die Schweizer Lösung. Doch diese Variante hat auch einen grossen Vorteil: Sie bietet Schutz vor einem Missbrauch des Systems.

Tausende Betroffene

In der Schweiz dagegen passiert es immer wieder, dass der leichte Weg zur Betreibung ausgenutzt wird. So genannte Schikanebetreibungen, also solche, die aus bösem Willen und ohne begründete Forderung gemacht werden, kommen vor – allerdings selten. Häufiger sind Betreibungen über Beträge, die zumindest umstritten sind. Sie dienen dann als einschüchterndes Druckmittel. Genaue Zahlen dazu gibt es nicht, weil die 550 Betreibungsämter im Land nicht vernetzt sind. Doch jährlich wird gegen rund zehn Prozent der insgesamt 2,5 bis 3 Millionen Betreibungen mittels Rechtsvorschlag Widerspruch eingelegt. Das heisst: Jedes Jahr streiten Gläubiger und Schuldner über Zehntausende von Betreibungen. Für die Betroffenen sind diese ein grosses Problem. «Sie haben Mühe, Wohnungen zu finden oder einen Kredit zu bekommen. Auch beim Bewerben um gewisse Stellen wird es schwierig», sagt Nationalrat Andrea Caroni (FDP/AR). Damit nicht genug: Es ist mit der aktuellen Rechtslage überaus kompliziert und zudem finanziell aufwendig, ungerechtfertigte Betreibungen wieder loszuwerden. Sie bleiben meist während fünf Jahren im Register, auch wenn ein Rechtsvorschlag erhoben wurde und der Gläubiger daraufhin nichts mehr unternommen hat.

In der Politik ist man sich schon länger einig, dass etwas passieren muss. 2009 reichte der damalige Nationalrat Fabio Abate (TI/FDP) eine parlamentarische Initiative ein. Das Ziel: ungerechtfertigte Betreibungen sollen einfacher gelöscht werden können. Nach der Zustimmung der beiden Räte beugten sich die Rechtskommission des Nationalrats und eine Subkommission in mehreren Sitzungen über das Geschäft, diskutierten verschiedene Vorschläge, verwarfen sie wieder. Jetzt hat sie nach einiger Vorarbeit ein Konzept vorgelegt, über das am Montag im Nationalrat debattiert werden wird – und das vielerorts auf Kritik stösst.

Bild: Donato Caspari

Wer in der Schweiz jemanden betreiben will, kann dies ohne jeden Forderungsnachweis tun.

Das System nachjustieren

Im Kern funktioniert dieses neue Konzept wie folgt: Wer ungerechtfertigt betrieben wird, soll sich an das Amt wenden und beantragen können, die Betreibung aus dem Register zu nehmen. Das Amt soll dem künftig nachkommen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Der Betriebene darf etwa in den vergangenen zwölf Monaten keine Betreibung bezahlt haben. Zudem darf im selben Zeitraum auch keine Betreibung gegen ihn fortgesetzt worden sein. Und er darf in den vergangenen sechs Monaten nicht von mindestens zwei weiteren Gläubigern betrieben worden sein.

Caroni, der am Konzept mitgearbeitet hat, sieht das Betreibungsregister als Alarmsystem, das nachjustiert werden muss – und zwar zugunsten der Schuldner. «Heute geht schon wegen einer einzigen Betreibung – sogar einer ungerechtfertigten – der Alarm los. Wir wollen, dass dies nur noch passiert, wenn es Anzeichen gibt, dass jemand systematisch nicht bezahlt.»

Missbrauch befürchtet

Bei Wirtschaftsverbänden stösst der Vorschlag der Rechtskommission allerdings durchgehend auf Kritik. Sie befürchten, dass der Registerauszug durch die Reform verwässert wird. «Diese Regelung geht viel zu weit», sagt etwa Pavlo Stathakis, Rechtsanwalt beim Hauseigentümerverband Schweiz (HEV). «Künftig könnten so auch berechtigte Betreibungen gelöscht werden. Dass das ausgenutzt wird, ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Für Gläubiger und Vermieter wird es dann noch schwieriger, die Bonität von Bewerbern zu prüfen.»

Auch auf den Betreibungsämtern sind die Vorbehalte gross. Michael Dörflinger, Vizepräsident der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz, hält das Konzept für zu kompliziert. Und er teilt die Bedenken, dass es ausgenutzt werden könnte. «Wir befürchten, dass dieses neue System eher jenen hilft, die sich einen sauberen Auszug verschaffen wollen. Und weniger jenen, die zu Unrecht betrieben wurden.» Dörflinger hofft nun, dass im Parlament noch eine andere Lösung ausgearbeitet wird.

Kantone sollen mehr an Betreuungskosten zahlen

BERN. Der Bundesrat will mit gezielten Finanzhilfen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit fördern. Dafür sollen die Kantone in den nächsten acht Jahren 100 Millionen Franken erhalten. Sie sollen sich finanziell stärker an den Betreuungskosten beteiligen.

Erfolgreiche Förderung

Erst letztes Jahr hatte das Parlament die Starthilfe für Krippen und Tagesschulen um vier Jahre verlängert und dafür 120 Mio. Franken gesprochen. Nach Ansicht des Bundesrates ist diese Förderung zwar erfolgreich, hat aber Lücken. Er hat gestern eine Gesetzesrevision in die Vernehmlassung geschickt. Im Grundsatz hält er daran fest, dass die Federführung bei den Kantonen bleiben soll.

Qualität statt Quantität

Mit den Finanzhilfen will der Bundesrat aber Kantone und Gemeinden dazu animieren, sich stärker an den Betreuungskosten der Eltern zu beteiligen. In erster Linie sollen nicht neue Plätze geschaffen, sondern mehr Qualität erreicht werden. Konkret beabsichtigt der Bundesrat an zwei Punkten anzusetzen. Erstens sollen die Kantone den Bedürfnissen der Eltern besser Rechnung tragen. Es fehle vor allem an Angeboten ausserhalb der Schulstunden und in den Ferien. Ein zweiter Mangel seien die hohen Kosten für die Kinderbetreuung. (sda)

Für Restmonopol bei der Briefpost

BERN. Die Post soll weiter als einziges Unternehmen in der Schweiz Briefe bis 50 Gramm befördern dürfen. Der Bundesrat will das Restmonopol beibehalten, wie er in einem Bericht schreibt. 2009 hatte der Bundesrat dem Parlament eine vollständige Marktöffnung beantragt. Die Räte lehnten das aber ab. Sie beauftragten den Bundesrat, erst die Auswirkungen zu evaluieren. Nun ist der Bundesrat zum Schluss gekommen, dass die Post das Restmonopol behalten soll. «Wir haben den Bericht mit grossem Erstaunen zur Kenntnis genommen», kritisiert Milo Stössel, VR-Präsident der Quickmail AG. Er sei unvollständig und widersprüchlich. Die Quickmail AG mit Sitz in St. Gallen ist der einzige private Anbieter von Briefdienstleistungen. (sda/red.)

Strategie gegen den Terror

BERN. Bund und Kantone sollen die Schweiz bestmöglich vor Terrorismus schützen. Um die einzelnen Aktivitäten auf eine gemeinsame Basis zu stellen, hat der Bundesrat gestern die Strategie der Kerngruppe Sicherheit des Bundes gutgeheissen. Der Kampf gegen Terrorismus sei eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden, heisst es in einer Mitteilung des Verteidigungsdepartements. Diese Strategie schaffe nun eine gemeinsame Basis für alle beteiligten Sicherheitspartner. Erarbeitet hat die Kerngruppe ein Dokument, in dem alle Aktivitäten und Prozesse festgehalten sind.

Die Kerngruppe Sicherheit ist ein sicherheitspolitisches Gremium, eingesetzt durch den Bundesrat. (sda)

Anzeige

SVP ist die einzige Partei…

Fragen zu den Wahlen? Gratis Hotline: 0800 002 444

… die garantiert, dass

- die Zuwanderung begrenzt wird
- die Missbräuche im Asylwesen beseitigt werden
- kriminelle Ausländer ausgeschafft werden
- ein Anschluss an die EU verhindert wird

Darum am 18. Oktober

SVP wählen.

www.svp.ch

SVP Schweiz, Postfach 8252, 3001 Bern, PC: 30-8828-5

Schweizer Qualität SVP Die Partei des Mittelstandes